

Zuschrift.

Ihnen aber, Hochwohlgebohrne Herren, war ich ein öffentliches Bekenntnis meiner Ehrfurcht schuldig, wozu Dero Hochseel. Väter an den meinigen erwiesene unzählliche Proben der Gnade, und das besondere in Ihm bey aller Gelegenheit gesetzte Vertrauen, den Grund geleget, die Danckbarkeit aber von dem lebtern nach seinem Tode eben so wohl auf mich geerbet ist, als ich noch von DERO beharrlichen Gnade ein lebendiger Zeuge zu seyn die Ehre habe. Hierzu kömmt, daß diese geringe Schrift wohl schwerlich einigen Beyfall finden würde, wenn sie nicht mit denen erhabenen Verdiensten DERO Ruhmwürdigen Ahnen prangete, deren Andencken zu erneuern mir das größte Vergnügen  
und